SW

Protokoll

Nr. 02/2025

über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 10.03.2025 im Sitzungssaal der Reichenberghalle, Konrad-Adenauer-Allee 1, 64385 Reichelsheim

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:45 Uhr

TAGESORDNUNG:

1. **Freifunk: Weiterverbreitung des WLAN-Freifunknetzes an öffentlichen Gebäuden**

2. **Neufassung der Stellplatz- und Ablösesatzung der Gemeinde Reichelsheim (Beratung in gemeinsamer Sitzung mit dem Bauausschuss ab 20:00 Uhr)**

An der Sitzung haben teilgenommen:

folgende **Ausschussmitglieder**

1.	Thomas Pieschel, Vorsitzender	
2.	Kurt Friedrich	
3.	Sybille Hanke	
4.	Sabine Adelberger	
5.	Joel Barleben	
6.	Klaus Schäfer	
7.	Peter Vogel	
8.	Werner Hofferberth	
9.	Dr. Markus Arras	

von der **Gemeindevertretung**:

1.	Vors. der Gemeindevertretung	Jürgen Göttmann
2.	Fraktionsvorsitzender	Heinz Kaffenberger

vom **Gemeindevorstand**:

Bürgermeister	Stefan Lopinsky	
Beigeordnete	Wilma Lieb	
Beigeordneter	Heinz Gläser	

von der **Gemeindeverwaltung**:

Fachbereichsleiterin FB IV: Bauen und Liegenschaften	Stella Daniel	

Verwaltungsangestellte	Katalin Bundschuh	

Schriftführer:

Verwaltungsangestellte	Silke Weimar	

Sonstige Teilnehmer:

Datenschutzbeauftragter	Herr Schwardt	zu TOP 1

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ausschusses, den Vorsitzenden der Gemeindevertretung und die Mitglieder des Gemeindevorstandes. Des Weiteren Teilnehmende der Gemeindeverwaltung, den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Reichelsheim Herrn Schwardt sowie interessierte Gäste und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

zu TOP 1	**Freifunk: Weiterverbreitung des WLAN-Freifunknetzes an öffentlichen Gebäuden**

Der Vorsitzende Thomas Pieschel erläutert den Inhalt der Sitzungsvorlage anhand der Chronologie zum Vorgang.

Der bisherige Sachverhalt zum Thema Freifunk stellt sich wie folgt dar:

Die Gemeindevertretung hatte am 29.07.2021 beschlossen, 10.000,- € für die Bereitstellung eines öffentlichen WLAN-Freifunknetzes im Ortskern von Reichelsheim durch entsprechende Mittelanmeldung im Haushalt 2022 zu generieren. Eine explizite Benennung von etwaigen geeigneten Gebäuden ist hierbei nicht erfolgt.

Die Angelegenheit wurde sodann zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur verwiesen. In dessen Sitzung am 17.11.2021 wurde der Beschluss gefasst, dem Gewerbeverein diese Summe zur Finanzierung des Projektes zur Verfügung zu stellen.
Laut Verwendungsnachweis wurden von den eingestellten Mitteln in Höhe von 10.000,- € im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 6.500,- € verausgabt.

Nunmehr stellt die Gemeindeverwaltung die Frage, ob zur Weiterentwicklung des Freifunknetzes auch gemeindeeigene Gebäude im Ortskern zur Installation von Routern genutzt werden sollen. Alternativ könnte an diesen Gebäuden auch die Installation einer anderen, vermeintlich sichereren WLAN-Lösung erfolgen.

Hierüber hat der Gemeindevorstand bereits am 27.05.2024 beraten und dabei beschlossen, das Thema zur Klärung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.
Zur heutigen Beratung liegen dem Ausschuss Anlagen und Stellungnahmen vor.

Im Folgenden die ergangenen Wortmeldungen, Erläuterungen, Hinweise, Bedenken und Informationen zum Tagesordnungspunkt:

- Bürgermeister Stefan Lopinsky erläutert und ergänzt nochmals die damalige Beschlussfassung

- Der Gemeindevertretervorsitzende Jürgen Göttmann geht ebenfalls auf die ursprünglichen Beschlussfassungen ein und verweist ausdrücklich darauf, dass es seitens der Gemeindevertretung

zu keiner Zeit eine endgültige Entscheidung gegeben habe, sondern lediglich den Verweis auf eine Weiterbehandlung im Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur

- Der Datenschutzbeauftragte, Herr Schwardt, nimmt aus diversen Gesichtspunkten Stellung hinsichtlich der Unterschiede von Freifunk zu anderen WLAN-Standorten und –Möglichkeiten und verweist darauf bzw. gibt zu bedenken, dass diese Art der digitalen Nutzung über die gemeindliche Infrastruktur getätigt wird. Gleichbedeutend stellt eine Reglementierung eine Beschränkung der Freiheit der Nutzer dar. Herr Schwardt empfiehlt keine Nutzung eines freien Netzes, sondern plädiert für ein bereits von anderen Kommunen genutztes, hessenweit eingesetztes WLAN-Netz, welches technisch kontrolliert wird und wobei Jugendschutz sowie Gewaltfreiheit gewahrt bleiben

- Herr Joel Barleben spricht sich für Freifunk mit diversen Routern und den im Haushaltsjahr 2022 eingestellten Mitteln sowie dem bereits vorhandenen Restmaterial aus

- Kurt Friedrich bezeichnet die Frage der generellen Zurverfügungstellung eines freien WLAN-Netzes und ob die Gemeinde Reichelsheim dieses möchte, als Kernfrage. Er gibt jedoch auch mit Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit zu bedenken, dass die bereits getätigten Investitionen in Router, Kabelmaterial usw. auch verwendet werden sollen

- Heinz Kaffenberger befürwortet ebenfalls den weiteren Ausbau und die Anbringung an weiteren öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Reichelsheim. Merkt zugleich aber auch an, den TOP dem Gemeindevorstand wieder zuzuführen, um die Umsetzung des Vorhabens zu realisieren

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, soll dem Gemeindevorstand als zusammenfassendes Resultat der Beratung folgender, seitens des Vorsitzenden Thomas Pieschel formulierter, Schriftsatz zur weiteren Umsetzung mitgeteilt werden:

Der Haupt- und Finanzausschuss befürwortet nach eingehender Beratung und Abwägung aller vorgetragenen Argumente die Weiterentwicklung und Installation des WLAN-Freifunknetzes auch an gemeindeeigenen Gebäuden.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
9	0	0

zu TOP 2	**Beratung und empfehlende Beschlussfassung zur Neufassung der Stellplatz- und Ablösesatzung der Gemeinde Reichelsheim (gemeinsam mit dem Bauausschuss)**

Zum 2. TOP begrüßt Thomas Pieschel die hinzugekommenen Mitglieder des Bauausschusses und übergibt das Wort an deren Vorsitzenden Thomas Hartmann.

Thomas Hartmann fasst den TOP zunächst inhaltlich im Wesentlichen zusammen, um im Anschluss detailliert auf die einzelnen Paragraphen der Vorlage zur Neufassung der Stellplatz- und Ablösesatzung einzugehen.

Zu den *§§ 1 Geltungsbereich* und *2 Herstellungspflicht* gibt es weder Fragen noch Wortmeldungen. Diese sollten entsprechend Vorlage beibehalten werden.

§ 3 *Größe der Stellplätze* wird rege diskutiert und es werden Einwände vorgebracht, ob der Verweis auf die GaV (Garagenverordnung) gewünscht ist oder ob die Gemeinde eigene Größen vorgeben möchte. Gemäß GaV sind Mindestmaße von 5 m Länge und 2,3 m Breite vorgesehen.

§ 4 *Anzahl*: Vorerst keine Anmerkungen, da die Anlage hierzu noch separat behandelt wird.

§ 5 *Ersetzung durch Fahrradabstellplätze*: Hier wird für Variante 1 (Ausschluss) plädiert.

§ 6 Beschaffenheit: Zu (3) *Abweichung bei Einfamilienhäusern* gibt es verschiedene Wortmeldungen und Präferenzen.

Es wird vorgeschlagen, folgende Ergänzung hier aufzunehmen: Von (1) und (2) kann bei Einfamilienhäusern abgewichen werden.

- Heinz Kaffenberger spricht sich für seine Fraktion nicht für die mögliche Ergänzung des Punktes unter (3) aus

- Kurt Friedrich wiederum teilt mit, dass er sich im Namen der SPD für die Erfassung dieses Punktes ausspricht

- Siegfried Freihaut bemängelt den fehlenden Hinweis auf zu bevorzugende Entsiegelung. Die Fachbereichsleiterin Frau Daniel verweist auf die GaV, in welcher ökologische Hinweise bzw. Empfehlungen zu finden sind.

Als Abschluss zu § 6 wird vorgeschlagen, Punkt (3) zu streichen und den Textbaustein *Bei Einfamilienhäusern kann hiervon abgewichen werden* stattdessen unter Punkt (2) zu ergänzen.

§ 7 Standort: Bürgermeister Stefan Lopinsky befürwortet die Beibehaltung der Variante 1. Somit sollte bei fehlender Möglichkeit zur Herstellung auf dem eigenen Baugrundstück auch die Alternative des Nachweises auf einem nahegelegenen Grundstück gegeben sein. Die expliziten Voraussetzungen hierzu finden sich im Text zu § 7.

§ 8 Ablösung: Hier folgen zunächst mehrere Wortmeldungen und Fragen hinsichtlich Zweckgebundenheit der Einnahmen aus einer möglichen Ablöse. Im Anschluss wird über die Höhe des zu zahlenden Geldbetrages beraten.

- Heinz Kaffenberger befürwortet statt der vorgeschlagenen 10.000 € eine Ablöse in Höhe von 15.000 € je Stellplatz.

Nach unterschiedlichen Wortmeldungen wird beantragt, die Summe auf 15.000 € zu erhöhen und diese Änderung per empfehlender Beschlussfassung aufzunehmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss befürwortet nach eingehender Beratung, Abwägung und unter Berücksichtigung der kalkulierten Kosten für die Herstellung eines Stellplatzes in der Mindestgröße den Betrag zur Ablöse eines Stellplatzes auf 15.000 € festzusetzen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim folgenden Beschluss zu fassen:
Die Gemeindevertretung beschließt, die Kosten für die Ablöse eines Stellplatzes in der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) auf 15.000 € festzusetzen.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
9	0	0

§ 9 Abstellplätze für Fahrräder: Entfällt, da Ausschluss des § 5

§ 10 Ordnungswidrigkeiten und *§ 11 Inkrafttreten:* Keine Fragen, keine Einwände. Diese beiden Paragraphen können und sollen gemäß Vorlage bestehen bleiben.

Nach eingehender Beratung über die Neufassung der Stellplatz- und Ablösesatzung beginnt der Vorsitzende des Bauausschusses Thomas Hartmann, die Anlage hierzu entsprechend den Vorgaben der HBO bzw. Vorschlägen des Fachbereichs IV Bauen und Liegenschaften vorzulesen.

Bereits zu den Punkten 1.1 und 1.2 folgen mehrere Wortmeldungen zur Notwendigkeit von Stellplätzen und ob die genannten 1,5 Stellplätze je Wohnung, sprich Wohneinheit, auf 2 erhöht werden sollten. Jedoch ist lt. HBO das Höchstmaß mit dem Faktor 1,5 bereits erreicht.

Es wird empfohlen, in der Anlage einen Hinweis zur Aufrundung zu fixieren. Somit 1,5 ≙ 2 und 4,5 ≙ 5 Stellplätzen. Dies soll analog zu weiteren/folgenden Gültigkeit haben.

Die weiteren Punkte werden einzeln behandelt, aber aufgrund ihres Umfangs im Protokoll nicht ausführlich dargestellt. Umfassend ist festzuhalten, dass hier den Anforderungen entsprechend spezifische Festlegungen erfolgen sollten.

1. Wohngebäude
1.1 - 1.5 und 1.7 Keine Einwände
1.6 Evtl. die Bettenzahl herabsetzen, um tatsächlich benötigte Stellplätze zu gewährleisten

2. Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen
2.1 - 2.2 Keine Einwände

3. Verkaufsstätten
3.1 - 3.4 Keine Einwände

4. Versammlungsstätten
4.1 - 4.4 Keine Einwände

5. Sportstätten
5.1 - 5.11 Keine Einwände, ggf. Unterpunkte entfernen, welche irrelevant oder nichtzutreffend

6. Gaststätten und Beherbergungsbetriebe
7. Krankenhäuser
8. Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung
9. Gewerbliche Anlagen
10. Verschiedenes.
Für die Punkte 6. – 10. gilt wie vorstehend: Keine Einwände, jedoch Einzelfestlegungen entsprechend Notwendigkeit überprüfen

11. Anwendungsbestimmungen
11.1 – 11.3 Keine Einwände

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim folgenden Beschluss einschließlich der vorgeschlagenen und protokollierten Änderungsvorschläge zu fassen:
Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Stellplatz- und Ablösesatzung mit Anlagen der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald)

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
9	0	0

Der Vorsitzende Thomas Pieschel bedankt sich bei den Teilnehmenden und schließt die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 20:45 Uhr.

Der Vorsitzende: ..... (Pieschel)

Der Schriftführer: ..... (Weimar)